Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

24. November 2025

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 29.10.2025
Betreff: Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Frau Müller bezog sich auf das Weinfest und stellte fest, dass dort keine Sicherheitsmaßnahmen vorhanden waren, im Gegensatz zu anderen Veranstaltungen. Sie bemängelte, dass sämtliche Zufahrten ungeschützt waren und fragte, wie das zustande kommen konnte. Sie wollte wissen, ob bei diesem Event ein anderes Sicherheitsrisiko eingestuft wurde als bei anderen Veranstaltungen.

Antwort der Verwaltung:

Bislang liegen weder auf Bundes- noch auf Landesebene einheitliche Vorgaben für den Zufahrtsschutz vor. Weder die sachliche Zuständigkeit noch die Anforderungen an das System sind geregelt. Lediglich im Bundesland Hessen liegt ein Erlass vor, der Rahmenbedingungen für die Anwendung schafft.
Die hessische Regelung sieht Zufahrtsschutz grundsätzlich ab einer Besucherzahl von 15.000 vor. Darunter wird auf den konkreten Einzelfall und die dazugehörige Bewertung abgestellt. Für das Weinfest in Halle (Saale) wurde kein erhöhtes Risiko gesehen.

Die Stadt Halle (Saale) hat im Jahre 2025 mobile Zufahrtsschutzsysteme beschafft. Diese werden zum Weihnachtsmarkt eingesetzt. Das System kann jedoch nicht zu allen Veranstaltungen im Stadtgebiet eingesetzt werden. Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, wiederkehrende Veranstaltungen in Abstimmung mit der Polizei in Bezug auf die Notwendigkeit von Zufahrtsschutz zu bewerten.

Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass stets ein Restrisiko in Bezug auf Anschläge verbleibt. Wenn absolute Terrorsicherheit für alle Veranstaltungen gewährleistet werden müsste, müsste mit einer Absage nahezu aller Veranstaltungen im öffentlichen Raum gerechnet werden. Der hessische Erlass soll genau dies verhindern.

René Rebenstorf
Beigeordneter